|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | FISMA – A – 4 |
| Stellennummer in Sysper: | 326925 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Maria Raffaella ASSETTA  4 Quartal 2024  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 25-11-2024 |

**Wer wir sind**

Das Referat ist in der GD FISMA für internationale Angelegenheiten zuständig. Aufgabe des Referats A4 ist es, die internationale Strategie der GD FISMA für alle ihre Instrumente zu entwickeln, zu koordinieren und umzusetzen, um die politischen Prioritäten der GD und der Kommission, insbesondere in Bezug auf Finanzstabilität, nachhaltiges und digitales Finanzwesen, zu verwirklichen. Das Referat koordiniert und unterstützt die multilaterale Arbeit der G20, des Rates für Finanzstabilität (FSB) und anderer internationaler Gremien, formuliert die Strategie der FISMA für die Beziehungen zu Drittländern und führt bilaterale Regulierungsdialoge mit Drittländern, darunter die Vereinigten Staaten, das Vereinigte Königreich, China, Japan, Kanada und die Schweiz. Das Referat ist für die internationalen Aktivitäten im Zusammenhang mit einem nachhaltigen Finanzwesen zuständig. Es trägt auch zur Handels-, Nachbarschafts- und Erweiterungspolitik der EU bei und koordiniert die Maßnahmen der FISMA in Bezug auf die Ukraine. Das Referat arbeitet eng mit anderen Referaten der GD und mit anderen Generaldirektionen (z. B. GD ECFIN, GD TRADE, GD CLIMA, GD INTPA, GD NEAR) sowie mit dem Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) zusammen.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Das Referat A4 der GD FISMA ist ein aktives und freundliches Team und sucht einen Referenten/in für internationale Finanzdienstleistungen.

Von dem neuen Kollegen oder der neuen Kollegin werden folgende Aufgaben erwartet:

- unter der Aufsicht eines Kommissionsbeamten oder -beamtin an der Entwicklung und Koordinierung der Politik im Hinblick auf die internationale Dimension der Finanzmärkte und -dienstleistungen mitwirken;

- einen Beitrag zur Vorbereitung der Diskussionen über Finanzdienstleistungen in internationalen Foren;

- einen Beitrag zu den internationalen Verhandlungen über Finanzdienstleistungen;

- Koordinierung der bilateralen Beziehungen zu bestimmten Drittländern;

- einen Beitrag zu und Vorbereitung von Sitzungen und Briefings zu internationalen Aspekten der Finanzmärkte und -dienstleistungen.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Wir suchen einen motivierten Kollegen oder eine motivierte Kollegin mit einem rechtlichen oder wirtschaftlichen Hintergrund und einem breiten Wissen über die Finanzdienstleistungspolitik. Fachwissen im Bereich der internationalen Beziehungen und Erfahrung mit Politikentwicklung und -koordinierung sind von Vorteil.

Der erfolgreiche Bewerber oder die erfolgreiche Bewerberin muss über hochentwickelte analytische, redaktionelle und Kommunikationsfähigkeiten verfügen. Der Bewerber sollte über einen starken Teamgeist, ein hohes Verantwortungsbewusstsein, ein solides und kritisches Urteilsvermögen, Flexibilität und die Fähigkeit verfügen, unter Zeitdruck zu arbeiten.

Gute Englischkenntnisse sind unerlässlich.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)